



Vorlage Nr.: V2927/19
Datum: 2. April 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	16.04.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönborn	17.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	29.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	30.04.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	02.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	13.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	14.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	14.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	15.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	16.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	21.05.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	22.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	27.05.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	03.06.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	12.06.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	17.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	30.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	14.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	20.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	05.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	18.06.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Fachplan Asyl und Integration 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Fachplan Asyl und Integration 2022 (Anlage).
2. Der Maßnahmenplan (Kapitel 7) ist im Zeitraum 2019 bis 2020 im Rahmen der den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Budgets umzusetzen. Die benötigten Ressourcen für den Zeitraum 2021 bis 2022 sind möglichst bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.
3. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0085/14
V0220/14
A0119/15
A0167/15
A0282/17
V1566/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der „Fachplan Asyl und Integration 2022“ definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten bei einer fortlaufenden Dynamik und Veränderlichkeit hinsichtlich der Zuweisungen, der Ausreisen und des Verbleibs von Flüchtlingen.

Auf Grundlage des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden werden im Fachplan Asyl und Integration die spezifischen Herausforderungen und Aufgaben im Kontext von Flucht und Asyl beschrieben.

Ausgehend von einer Bilanz der bisherigen Ergebnisse werden die aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen beschrieben. Die Analyse basiert auf Daten der in die Landeshauptstadt Dresden zugewiesenen, untergebrachten und betreuten Flüchtlinge sowie der Bestimmung von Ziel- und Bedarfsgruppen. Eine übergreifende und differenzierte Darstellung des Integrationsprozesses zeigt den Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Aufenthaltsstatus mit den gegebenen rechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten der Integration in die Stadtgemeinschaft auf.

Drei Leitlinien bestimmen als zentrale Orientierungen das weitere kommunale Handeln bis 2022: Integration von Anfang an; Teilhabe durch Beteiligung und Zusammenhalt der gesamten Stadtgesellschaft.

Die Beschreibung der notwendigen und weiter zu profilierenden Strukturen und Instrumente zur Integration von Flüchtlingen umfasst die kommunale Verantwortung und alle Akteure, die Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit, die Regelangebote sowie das bürgerschaftliche und unternehmerische Engagement.

In sechs Handlungsfeldern – Unterbringung und Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation – werden perspektivisch notwendige Aufgabenstellungen und deren Umsetzungsbedingungen abgeleitet, die sich aus der Integrationsbereitschaft und den Integrationsbedarfen der Flüchtlinge ergeben.

Bedeutsam ist die übergreifende Aufgabenstellung der Sozialraumentwicklung als städtische Querschnittsaufgabe, welche neben der Verantwortung des Sozialamtes weitere Ämter und Geschäftsbereiche umfasst.

Mit dem Abschnitt Controlling und Förderung werden notwendige Steuerungsinstrumentarien, wie das Asylmonitoring, die Prognose, die Förderung und Wirkungskontrolle charakterisieren.

In einem Maßnahmenplan für Asyl und Integration sind die gesamten sich aus den Darlegungen des Fachplans ergebenden Handlungsbedarfe zusammengefasst. Flexibles Handeln und anpassungs- sowie widerstandsfähige Strukturen sind dazu zu gestalten und zu sichern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Fachplan Asyl und Integration 2022